

Integration von Geflüchteten

Integration von Geflüchteten

Position

Stand: Oktober 2018

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Geflüchtete in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt integrieren

Rund 1,5 Millionen Asylsuchende sind in den vergangenen Jahren in unser Land gekommen, viele davon stammen aus Krisenregionen wie Syrien, Afghanistan oder dem Irak. Diese Zahl verdeutlicht: Der verstärkte Zustrom von Geflüchteten stellt eine enorme gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderung dar. Wir müssen gemeinsam alles dafür tun, Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Für eine erfolgreiche Integration ist es entscheidend, Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Auch wenn die Asylzahlen rückläufig sind und der verstärkte Zustrom von Geflüchteten abgenommen hat, ist die Integration wichtiger denn je und in der Praxis immer noch allgegenwärtig. Eine wichtige Voraussetzung ist, die vorhandenen Potenziale der Asylsuchenden zu nutzen, um ihnen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür müssen wir die nötigen Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Mit unserem Positionspapier zeigen wir auf, was dazu aus Sicht der Bayerischen Wirtschaft nötig ist.

Bertram Brossardt
Oktober 2018

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Entwicklung der Fluchtmigration	3
2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft	5
3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und Asylpolitik	7
3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa	7
3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland	8
3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern	12
4 IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit	17
4.1 Übergreifende IdA-Projekte	17
4.2 IdA-Projekte im Bereich Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung	18
4.3 IdA-Projekte im Bereich Ausbildung	19
4.4 IdA-Projekte im Bereich Arbeitsmarkt	20
4.5 Abgeschlossene IdA-Projekte	21
Ansprechpartner / Impressum	23

Position auf einen Blick

Für einen weitsichtigen Umgang bei der Integration von Geflüchteten

Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist kein Sprint, sondern ein dauerhafter Prozess. Damit die Integration gelingt, braucht es differenzierte, nachhaltige und weitsichtige Ziele. Das sind aus Sicht der vbw ein kontrollierter Zuzug, wirksame administrative Strukturen zur Bewältigung der Integrationsaufgabe und eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Die Bemühungen müssen sich dabei konsequent auf anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit richten. Dennoch gilt es auch für diejenigen eine Perspektive zu entwickeln, die ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus den verschiedensten Gründen nicht kurz- und mittelfristig erfolgen kann.

Auch wenn in den vergangenen beiden Jahren die Zahl der Geflüchteten nach Deutschland deutlich zurückgegangen ist, geht es weiterhin darum, den Zuzug zu kontrollieren. Hier ist vor allem die Europäische Union gefragt, die Außengrenzen zu sichern, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem herzustellen und die Fluchtursachen gemeinsam zu bekämpfen.

Innerhalb Deutschlands und Bayerns muss das Ziel sein, weitere Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung einzuleiten, vor allem bei Asylbewerbern aus Ländern mit einer geringen Bleibeperspektive. Die vbw empfiehlt der Landespolitik außerdem, einen Bayernplan Integration aufzustellen, der die administrativen und projektorientierten Strukturen zur Integration verbindlich und mittelfristig regelt.

Klar ist, dass Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge unser demokratisches Rechts- und Wertesystem anerkennen müssen. Unerlässlich sind deshalb bedarfsgerechte, verstetigte Investitionen in das Bildungssystem, ein verlässlicher Zugang für Geflüchtete zu den Integrationskursen sowie ein Ausbau der Sprachförderung, sowohl für die allgemeinsprachliche als auch die berufsbezogene Förderung. Dafür muss die Politik Sorge tragen und auf Dauer gezielt ausreichende Mittel und Kapazitäten bereitstellen.

Diese Grundlagen sind die Voraussetzungen der Integration von Geflüchteten in eine Ausbildung oder Beschäftigung. In Bayern können bereits gute Erfolge der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration verzeichnet werden. Das liegt vor allem am Engagement der Unternehmen. Damit dieser positive Weg fortgesetzt werden kann, empfiehlt die vbw:

- Unternehmen brauchen bei der Beschäftigung und insbesondere bei der Ausbildung Planungssicherheit. Das heißt zum Beispiel, dass Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung frühzeitig getroffen werden. Hier braucht es einheitliche Vorgaben. Im Falle der Ausbildung sollte die Entscheidung neun Monate vor Aufnahme gefällt sein.

[Position auf einen Blick](#)

- Der Duldungstatbestand zum Zwecke einer Ausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür ist eine gesetzliche Anpassung notwendig.
- Die Politik ist aufgefordert, das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit, unabhängig von der jeweiligen Qualifikation, grundsätzlich aufzuheben und von der Vorrangprüfung zu entkoppeln.
- Außerdem muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrags ermöglicht werden.
- Die Unternehmen müssen von der Meldepflicht eines Ausbildungsabbruchs befreit sein.
- Um Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch besser zu ermöglichen, ist es für potentielle Arbeitgeber essentiell, Informationen über vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen zu erhalten. Es muss flächendeckend möglich sein, frühzeitig die Kompetenzen von Asylsuchenden abzufragen und festzustellen.
- Die Politik muss dafür sorgen, die Mobilität im ländlichen Raum und die Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes soweit wie möglich zu gewährleisten.

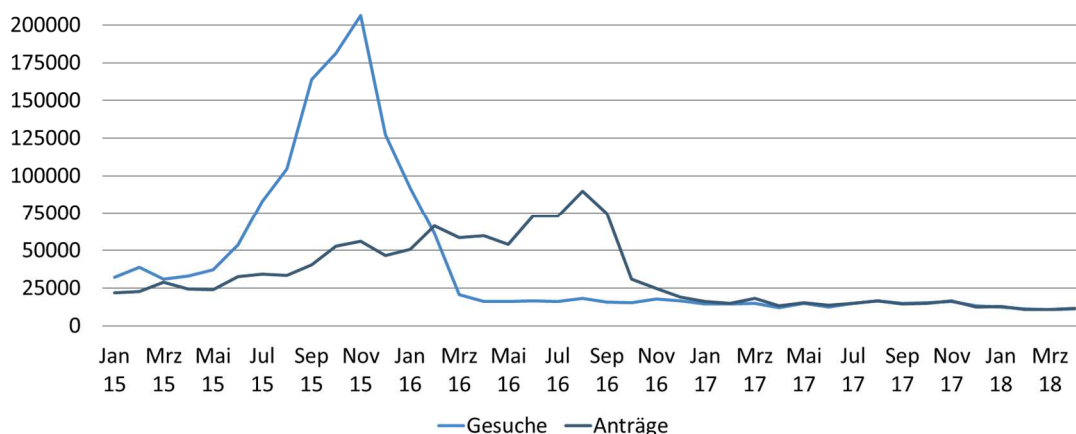
1 Entwicklung der Fluchtmigration

Zahlreiche Asylsuchende in Deutschland und Bayern

Die Zahl der Asylsuchenden, die in Deutschland Schutz suchen, ist im Laufe der vergangenen acht Jahren deutlich gestiegen. Die meisten sind im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen. Rund 820.000 Geflüchtete und Asylsuchende wurden damals in den Erstaufnahmeeinrichtungen registriert. Ein Jahr später spiegelt sich dies in den Erstanträgen auf Asyl wider. Insgesamt gab es 2016 rund 745.000 Erstanträge auf Asyl, in Bayern lag die Zahl bei ca. 84.000 Anträgen.

Mittlerweile hat die Zuflucht nach Deutschland wieder abgenommen. Nach den Spitzenwerten 2015 bzw. 2016 ist die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland ebenso wie die Zahl der Asylanträge im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen. Deutschlandweit sind im Jahr 2016 280.000 Geflüchtete zu uns gekommen, in Bayern waren es rund 43.000. Im Jahr 2017 haben in Deutschland 187.000 Geflüchtete Schutz gesucht (Bayern ca. 29.000), rund 200.000 haben einen Asylantrag gestellt (24.000 Anträge in Bayern). Die bisherigen Zahlen für 2018 sind im Vergleich zu den Monatswerten des vergangenen Jahres noch einmal ein Stück zurückgegangen und bewegen sich zwischen 10.000 und 15.000 Asylgesuche und Anträge pro Monat deutschlandweit.

Abbildung 1
Entwicklung Asylgesuche und Asylanträge in Deutschland



Quelle: Bundesinnenministerium / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (eigene Darstellung)

Dies zeigt, dass der Zuzug stärker unter Kontrolle ist als noch im Jahr 2015 und Anfang 2016, und sich der Fokus deutlich auf die Integration derjenigen richtet, die nun bei uns sind. Hier gilt es mittel- und langfristig sicherzustellen, dass insbesondere anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte in unserer Gesellschaft integriert werden können.

Die Herausforderungen sind vielfältig und abhängig von unterschiedlichsten Faktoren, insbesondere natürlich der individuellen Situation des Geflüchteten. Dazu zählen unter anderem der Bildungsstand, das Alter und das Geschlecht, die beruflichen Vorkenntnisse, die Bleibeperspektive und das Herkunftsland aber auch das individuelle Engagement.

Neben der individuellen Situation gilt es gleichermaßen von Seiten der Politik dafür Sorge zu tragen, die Rahmenbedingungen für die Integration zu setzen und weiterzuentwickeln. Außerdem muss sie durch geeignete asyl- und integrationspolitische Maßnahmen eine erfolgreiche Integration der Asylbewerber gestalten und sicherstellen, dass Maßnahmen für Geflüchtete nicht qualitativ über das hinausgehen, was für Inländer in einer vergleichbaren Situation geleistet wird.

2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft

Beitrag zur Fachkräftesicherung nur langfristig zu erwarten

Für die vbw ist die Bewältigung des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Integration verläuft dann erfolgreich, wenn Asylbewerber gezielt den Weg in eine Erwerbstätigkeit finden. Gerade zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt trägt auch die Wirtschaft ihren Teil bei.

So hat die vbw im Oktober 2015 gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den bayerischen Kammerorganisationen die Vereinbarung *Integration durch Ausbildung und Arbeit* unterzeichnet. Als gemeinsames Ziel setzten sich die Partner damals, bis Ende 2016 20.000 Geflüchteten einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten und bis Ende 2019 60.000 Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Ziel für 2019 konnte bereits übertroffen werden. Bis September 2018 waren rund 75.400 Geflüchteten in einer Beschäftigung und rund 10.000 in einer Ausbildung. Rund 72.500 Geflüchtete haben ein Praktikum aufgenommen.

Trotz dieser Erfolge ist es weiterhin notwendig, die Chancen einer Integration realistisch zu betrachten:

- Die Entscheidungen des BAMF über Asylanträge im Jahr 2016 mit einer Schutzquote in Höhe von 62,4 Prozent und einer Schutzquote von rund 43 Prozent im Jahr 2017 zeigen, dass viele Asylbewerber langfristig in Deutschland und Bayern bleiben. Nicht jeder Asylbewerber hat umgekehrt eine Perspektive auf eine Beschäftigung. Maßnahmen zur Integration müssen sich deshalb insbesondere auf anerkannte Flüchtlinge und die Asylbewerber fokussieren, die berechtigt in unserem Land Schutz vor Verfolgung und Vertreibung suchen.
- Nur ein sehr geringer Teil derjenigen, die nach Deutschland und Bayern kommen, können Deutsch. Ohne die Landessprache zu beherrschen, kann Integration nicht gelingen. Sie ist elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration.
- Angesichts der Altersstruktur bestehen insbesondere für junge Asylbewerber unter 25 Jahren reelle Chancen, durch schulische und betriebliche Qualifikation sowie auf dem Weg der Weiter- und Nachqualifizierung Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können mittel- und langfristig ein Potenzial für den Arbeitsmarkt darstellen.

- Der Bildungsstand der Asylbewerber ist nicht vergleichbar mit den deutschen Qualifikationsanforderungen an Bildungsabschlüsse. Zudem ist oft nicht klar, welche Kompetenzen Asylbewerber haben. Häufig fehlen Zeugnisse oder entsprechende Zertifikate über schulische und berufliche Qualifikationen. Mangels Sprachkenntnissen ist es schwierig zu ermitteln, welche Kenntnisse vorliegen. Die zuverlässige Kompetenzfeststellung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist klar, dass die Integration von Asylbewerbern in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein langfristiger Prozess sein wird und die Geflüchteten erst nach Jahren des Aufenthalts in Bayern ihren ersten Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten werden. Dies belegen Erfahrungswerte, die bereits mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten bestehen: So standen laut einer Studie des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) acht Prozent der Geflüchteten zwischen 15 bis 64 Jahren im Zuzugsjahr in einem Beschäftigungsverhältnis. Nach fünf Jahren stieg der Anteil auf knapp 50 Prozent, nach zehn Jahren auf 60 Prozent und erst nach 15 Jahren auf knapp 70 Prozent. Insgesamt heißt das: Die Integration der geflüchteten Menschen ist alles andere als ein Selbstläufer.

3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und Asylpolitik

Forderungen der vbw für eine erfolgreiche Integration von Asylbewerbern

Damit die Integration von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen gelingt, müssen aus Sicht der vbw drei wesentliche Ziele verfolgt werden: Wir brauchen einen kontrollierten Zuzug sowie wirksame administrative Strukturen zur Bewältigung der Asylbewerberzahlen und es müssen die Weichen für eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber mit einer hohen Bleibeperspektive gestellt werden. Diese Ziele können nicht pauschal erreicht werden, sondern brauchen ein Zusammenwirken mehrerer Akteure und Ebenen – in Bayern, in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb Europas.

3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa

Die Flucht aus Krisenregionen des Nahen Ostens und aus Afrika ist in erster Linie eine Zuflucht nach Europa. Daher müssen die Weichen für eine Begrenzung des Zuzugs aber auch die Steuerung und Koordination des Asylsystems auf europäischer Ebene gestellt werden. In der europäischen Migrations- und Asylpolitik hat sich in den vergangenen zwei Jahren politisch viel bewegt. So ist die Migration eine von zehn thematischen Prioritäten der Europäischen Kommission.

In diesem Kontext hat die Kommission diverse Vorschläge für eine bessere Steuerung vorgelegt, beispielsweise beim Ausbau der Grenzkontrollen, der Unterstützung von Griechenland und Italien, bei den Kooperationen mit Transitstaaten und nicht zuletzt für eine Reform des gemeinsamen Asylsystems.

Dennoch hat sich auch in den letzten Jahren gerade bei der Verteilung und der Aufnahmebereitschaft der Mitgliedsstaaten gezeigt, dass die Europäische Union nur eingeschränkt handlungsfähig ist. Insofern ist auf europäischer Ebene weiterhin Handlungsbedarf für eine wirksame Asylpolitik und damit auch für eine gelungene Integration der Geflüchteten.

– *Entscheidung für ein gemeinsames Asylsystem*

Die vergangenen zwei Jahre haben offenbart, dass die EU von einem gemeinsamen europäischen Asylsystem weit entfernt und das bisherige Dublin-System wirkungslos geblieben ist. Auch werden die Asylverfahren in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten nicht einheitlich durchgeführt. Zum Beispiel gibt es das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten nicht in allen Nationalstaaten und dort, wo Länder als sicher eingestuft wurden, sind diese nicht immer deckungsgleich. Das führt dazu, dass ein Asylantrag in Deutschland anders bewertet werden kann als beispielsweise in Österreich oder Frankreich. Daher sind die Vorschläge der Kommission für eine Reform des Dublin-Systems und

der einheitlicheren Anwendung des Asylrechts positiv zu sehen. Deutschland muss eine Einigung der Mitgliedsstaaten erwirken, gerade weil die Zuflucht nach Europa weitergeht, auch wenn ein Großteil nicht mehr in Deutschland ankommt. Die Hauptlast tragen derzeit Italien und Griechenland, die weiterhin bei der Bewältigung Unterstützung bedürfen. Die Politik ist gefordert, hier aktiv zu werden und auch die legalen Wege der Migration klarer zu definieren.

- *Integration finanziell fördern*
Viele Mitgliedsstaaten der EU beteiligen sich bei der Integration und der Verteilung der Geflüchteten nach fairen Prinzipien. Diese gelebte europäische Solidarität muss von der EU finanziell gefördert werden, so dass die aufnehmenden Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben Unterstützung erhalten. Bestehende Förderprogramme sind auszubauen. Dafür sind vor allem EU-Mittel einzusetzen, die Mitgliedsstaaten gekürzt werden, die sich einer fairen Aufnahme verweigern. Entsprechende Vorschläge der Europäischen Kommission sind von der deutschen Politik ausdrücklich zu unterstützen.
- *Investitionen für Grenzschutz und Entwicklungspolitik ausbauen*
Die Grenzsicherung ist ein zentrales Instrument zur Steuerung der Zuflucht. Die Politik ist deshalb gefordert, Investitionen in den EU-Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleuseraktivitäten weiter zu erhöhen. Bei der Grenzsicherung geht es vornehmlich darum, Zuzug unmittelbar zu reduzieren. Mittelfristig muss noch mehr in die Bekämpfung der Fluchtursachen und eine Befriedung der Krisenregionen investiert werden. Lösungen sind ein Ausbau der Entwicklungshilfe sowie entwicklungspolitische Maßnahmen vor Ort, die grundsätzlich evaluiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und des Mitteleinsatzes geprüft werden müssen. Die Maßnahmen der Partnerschaft der EU mit Afrika, wie der EU-Treuhandfonds für Afrika, sind in diesem Kontext zu befürworten.
- *Kooperationen mit Transitländern ausweiten und prüfen*
Die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen zwischen der EU und der Türkei leisten einen effektiven Beitrag zur Begrenzung und Steuerung des Zuzugs, wenngleich gerade die Rückführungen von der EU in die Türkei noch schleppend verlaufen. Dennoch zeigt das Abkommen, dass Kooperationen mit Transitländern notwendig sind und auch Leben retten können. Weitere Vereinbarungen wie die Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Transitländern sind daher zu begrüßen. Allerdings sind Kooperationen angesichts der politischen Lage in Ländern wie der Türkei oder Libyen fragil. Vereinbarungen mit Transitländern müssen deshalb kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt werden, inwieweit tatsächlich eine Verbesserung eintritt.

3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland

Gerade in Deutschland ist in der Asylpolitik und bei der Integration von Geflüchteten so viel passiert wie in kaum einem anderen Politikfeld. Gerade die gesetzlichen Voraussetzungen für ein besseres Management der Asylverfahren und der Integration haben sich

laufend verändert. Beispiele hierfür sind das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und das Integrationsgesetz aus dem August 2016, das den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt erleichtert hat.

Bei der Integration in eine Beschäftigung geht es nun darum, die gute Ausgangslage des Arbeitsmarkts weiter zu nutzen, die Zeitarbeit dauerhaft zu öffnen und die Fördermaßnahmen fortzuführen und weiterzuentwickeln. Außerdem muss die Bundesregierung den Zuzug kontrollieren, die Strukturen für die Integration stärken, entwicklungspolitische Unterstützungsmaßnahmen ausbauen und insbesondere auf außenpolitischer Ebene Lösungen für Fluchtursachen finden.

– *Zuzug auch in Zukunft begrenzen*

In den vergangenen Jahren haben sich die Grenzen der Aufnahmefähigkeit Deutschlands gezeigt, sowohl was die organisatorischen Kapazitäten betrifft als auch die gesellschaftliche Akzeptanz. Beides sind jedoch elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund sieht die vbw die zentrale Aufgabe der Politik darin, auch künftig den Zuzug zu begrenzen.

– *Fluchtursachen bekämpfen*

Die Bewältigung des verstärkten Zustroms von Geflüchteten stellt nicht nur die Aufnahmeländer vor Herausforderungen, sondern auch die Herkunftsländer, denn es sind vor allem junge Menschen, die ihre Heimat verlassen. Gerade deren Potenzial ist aber zur Weiterentwicklung der Herkunftsländer essentiell. Vor diesem Hintergrund gilt es, gezielte Hilfe und Unterstützung beim wirtschaftlichen Aufbau der Herkunftsländer zu leisten und so menschenwürdige Lebensverhältnisse und eine Bleibeperspektive zu schaffen.

– *Verfahren beschleunigen*

Um das Asylsystem zu schützen und zu entlasten, sind schnelle und vor allem auch transparent nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen. Dies gilt für Asylanträge insgesamt und besonders für Anträge von Personen aus sicheren Herkunftsländern und solchen Ländern mit geringer Bleibeperspektive, damit schnellstmöglich Klarheit für alle Beteiligten besteht, ob jemand in Deutschland bleiben kann und Maßnahmen zur Integration eingesetzt werden können. In dem Zusammenhang ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefordert, die noch anhängigen Asylverfahren abzubauen und die Qualität der Entscheidungen zu sichern.

– *Sichere Herkunftsstaaten ausweiten*

Die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten im Oktober 2015 war ein wichtiger Schritt, um die Asylverfahren insgesamt zu beschleunigen. Die Politik muss kontinuierlich prüfen, wie die Liste sicherer Herkunftsstaaten weiter ergänzt werden kann, insbesondere auch deshalb, um wirklich schutzbedürftige Geflüchtete vorrangig unterstützen zu können. Gleichermäßen braucht es Aufklärung in den sicheren Herkunftsländern über Optionen der Arbeitsmarktmigration.

– *Fehlanreize vermeiden*

Für jeden Geflüchteten gibt der Staat rund 1.000 Euro pro Monat für Unterkunft,

Versorgung und Betreuung aus. Das ist richtig, weil es zu unseren Werten gehört, Menschen zu helfen, die um ihr Leben fürchten. Aber: Unser Sozialsystem darf keine zusätzlichen wirtschaftlichen Anreize für eine Flucht nach Deutschland bieten. Das gilt insbesondere für das Asylbewerberleistungsgesetz. Dazu ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das Sachleistungsprinzip im Bedarfsfall weiter auszubauen.

– *Rechts- und Wertesystem vermitteln*

Die Integration von Asylbewerbern ist aus Sicht der vbw an eine unabdingbare Voraussetzung geknüpft: Ziel muss die kulturelle und gesellschaftliche Eingliederung unter Anerkennung der deutschen Rechts- und Werteorientierung als übergeordneter Maßstab sein. Ohne die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist eine Integration nicht möglich. Der Rechtsstaat muss gegen Verstöße schnell und wirksam eingreifen. Zudem muss sichergestellt werden, dass jeder Asylbewerber an einem Integrationskurs teilnehmen und schnellstmöglich nach der Anmeldung mit dem Kurs starten kann, insbesondere, nachdem das Integrationsgesetz eine Verpflichtung vorsieht. Dazu braucht es ein einheitliches und flächendeckendes System. Denkbar ist ein mehrstufiges Integrationskurssystem, das mit einem Einführungskurs bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnt.

– *Sprachförderung ausbauen*

Die Sprache ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration, ohne sie ist eine Ausbildung oder eine Arbeitstätigkeit nicht möglich. Deshalb braucht es einen Ausbau des Sprachkursangebots und insbesondere auch Transparenz darüber, welche Angebote bestehen und inwieweit die Bedarfe aktuell gedeckt werden. Dem Mangel an Sprachlehrkräften kann zum Beispiel durch den Ausbau des Angebots zum Erwerb der vom BAMF geforderten Zusatzqualifizierung entgegengewirkt werden. Der Zugang zu Sprachkursen muss für jeden Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive unmittelbar und frühzeitig erfolgen. Deswegen müssen ausreichende Kursplätze jeweils vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Notwendig ist auch, die vorhandenen sprachlichen Qualifikationen frühzeitig zu erfassen. Die berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachförderung ist elementar für den beruflichen Integrationserfolg und muss deshalb ebenfalls ausgebaut werden. Die Politik und die Bildungsträger sind gefordert, Sprachkurs- und Bildungsangebote zu flexibilisieren, zum Beispiel durch Blended Learning, berufsbegleitende Angebote und die Option der Verkleinerung von Teilnehmergruppen vor Ort.

– *Bildungsbeteiligung garantieren*

Bildung bietet das größte Potenzial für eine gesellschaftliche Teilhabe und eine Beschäftigung. Asylbewerber müssen so bald wie möglich in das Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem eingegliedert werden. Der Staat muss eine Bildungsbeteiligung für diese Zielgruppe garantieren. Zugewanderte (bzw. deren Eltern) müssen kontinuierlich und individuell beraten und über die Struktur des Bildungs- und Ausbildungssystems aufgeklärt werden. Dabei ist wichtig, den Wert von Bildung und Ausbildung für eine selbstbestimmte und durch die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt geprägte Lebensführung zu verdeutlichen.

- *Kompetenzen überprüfen, Anerkennung optimieren*
Viele Geflüchtete kommen nach Deutschland ohne ein Zeugnis oder einen Nachweis über ihre bereits erworbenen beruflichen Qualifikationen. Deshalb gilt es, möglichst frühzeitig vorhandene Kompetenzen abzufragen und einen eventuell bestehenden Nach- und Weiterqualifizierungsbedarf festzustellen. In diesem Zusammenhang ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse weiter zu optimieren und effektiver zu gestalten.
- *Frühzeitig Weg in Ausbildung und Beschäftigung eröffnen*
Ausbildungen ebnen den Weg für eine erfolgreiche berufliche Integration, erfordern jedoch ein hohes Maß an Sprachkenntnissen. Um auch bei geringeren Sprachkenntnissen und Vorqualifikationen frühzeitig den Weg in eine Ausbildung zu finden, ist es notwendig, weitere zweijährige Ausbildungsberufe mit einem höheren Praxisanteil einzuführen. Auch die Teilqualifizierung von Un- und Angelernten hat sich als erfolgreiches Weiterbildungsmodell seit Jahren bewährt und stellt insbesondere für Geflüchtete eine große Chance dar, sich stufenweise zum Facharbeiter zu entwickeln. Aus diesem Grund muss das Angebot ausgebaut werden. Dabei geht es explizit nicht darum, niedrigere Standards für die Zielgruppe aufzulegen, sondern bereits erfolgreiche Instrumente stärker zu nutzen.
- *Duldungstatbestand auf EQ ausweiten*
Der Duldungstatbestand zum Zwecke einer Ausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür braucht es eine gesetzliche Anpassung.
- *Befristeten Zugang in der Zeitarbeit abschaffen*
Gerade die Zeitarbeit kann in Fällen, in denen formale Qualifikationen fehlen oder noch nicht anerkannt sind, ein Weg sein, um mit praktischen Fertigkeiten und persönlichen Kompetenzen zu überzeugen und so den Einstieg in eine Beschäftigung zu schaffen. Aus diesem Grund muss das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit, unabhängig von der jeweiligen Qualifikation, grundsätzlich aufgehoben werden. Die mit dem Integrationsgesetz für drei Jahre befristete Aussetzung der Vorrangprüfung sehen wir als wichtigen Schritt. Die Bundesregierung muss hier zügig eine Verlängerung der Regelung angehen, damit nach Auslaufen der Frist der Zugang zur Zeitarbeit weiterhin gewährt bleibt.
- *Zeitarbeit von Vorrangprüfung entkoppeln*
Aus Sicht der vbw müssen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Zeitarbeitsbranche generell von der Voraussetzung entkoppelt werden, dass die Beschäftigungsverordnung für den konkreten Arbeitsplatz keine Vorrangprüfung vorsieht. Aus Gründen der Rechtssicherheit für Unternehmen schlägt die vbw folgende Formulierung des § 32 Abs. 3 BeschV vor: „Die Zustimmung für ein Tätigwerden als Leiharbeitnehmer kann unabhängig von Qualifikation und Einsatzfähigkeit erteilt werden. Eine Vorrangprüfung findet nicht statt.“ Eine Entkopplung der Zeitarbeit von der Vorrangprüfung ist auch deshalb geboten, weil die Regelung zur Aussetzung der Vorrangprüfung in Arbeitsagenturbezirken mit günstiger Arbeitsmarktlage kompliziert und bürokratisch ist.

- *Öffentlich geförderte Beschäftigung als Ultima Ratio*
Die Bundesregierung hat im Zuge des bundesweiten Integrationsgesetzes 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete geschaffen. Diese Maßnahme hat sich nicht bewährt. Ziel muss sein, anerkannte Flüchtlinge so schnell wie möglich in Ausbildung und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss weiterhin Ultima Ratio bleiben.
- *Förderinstrumente nutzen*
Das bundesweite Integrationsgesetz hat den Zugang zu den ausbildungsfördernden Leistungen, wie z. B. abH, abH+, AsA, usw. weiter geöffnet und erleichtert. Dies ist aus Sicht der vbw positiv und geht in die richtige Richtung. Allerdings ist die Kategorisierung nach Status und Wartezeit im Integrationsgesetz zu kompliziert geregelt. Die einfachste und pragmatischste Lösung ist, dass die Hilfen sofort und für jeden greifen, sobald ein Ausbildungsvertrag vorliegt. Allen Asylbewerbern und Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung ab Abschluss eines Ausbildungsvertrags ermöglicht werden, um den Abschluss der Berufsausbildung gezielt unterstützen zu können. Hier ist die Politik weiterhin gefordert, eine entsprechende Anpassung anzustoßen.
- *Meldung von Ausbildungsabbrüchen auf Sozialversicherungsträger übertragen*
Kritisch ist, dass dem Ausbildungsunternehmen mit dem Integrationsgesetz die organisatorische Meldepflicht eines Ausbildungsabbruchs aufgebürdet wird. Sinnvoller und einfacher ist es, die Meldepflicht den Sozialversicherungsträgern zu übertragen. Neben dem organisatorischen Aufwand trägt ein Unternehmen auch ein finanzielles Risiko: Wenn der Betrieb seiner Meldepflicht nicht nachkommt, begeht er eine Ordnungswidrigkeit und muss ein Bußgeld tragen. Dies ist unverhältnismäßig.

3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern

Die Integration von Geflüchteten ist in Bayern auf einem erfolgreichen Weg. Über 80.000 Geflüchtete haben seit Dezember 2015 eine Beschäftigung oder Ausbildung aufgenommen. Dafür hat Bayern auch viel investiert, sei es mit den Übergangs- und Berufsintegrationsklassen, der landesspezifischen Sprachförderung und den Integrationsmaßnahmen aus dem Pakt Integration durch Ausbildung und Arbeit, den die vbw gemeinsam mit der Staatsregierung, den Kammern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2015 abgeschlossen hat.

Trotz der positiven Entwicklung bleiben die Herausforderungen vielfältig und reichen von der gesellschaftlichen und schulischen Integration über den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bis zur Wohnraumversorgung. Die Integration ist daher eine Aufgabe, die Bayern noch lange begleiten wird. Die Politik im Freistaat ist in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu gestalten, gerade mit Blick auf eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Aus Sicht der vbw sind hierzu für die kommende Legislaturperiode folgende Vorhaben zu empfehlen:

- *Bayernplan Integration und Integrationscenter*

Die Landesregierung ist aufgefordert, einen ressortübergreifend abgestimmten Bayernplan Integration aufzulegen, der darauf ausgerichtet ist, die administrativen und projektorientierten Strukturen zur Integration verlässlich, verbindlich und zumindest mittelfristig zu regeln. Dieser Plan muss eine Angebots- und Maßnahmenkette für alle denkbaren Zielgruppen enthalten. Dabei gilt es, bislang Bewährtes in Regelförderungen oder Regelstrukturen zu übernehmen. Der Plan muss mit den entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt sein und soll zum Ziel haben, die bestehenden wirksamen Instrumente noch stärker und koordinierter aufeinander abzustimmen. Außerdem ist zu empfehlen, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein auf Dauer etabliertes Integrationscenter als erste Anlaufstelle für Zugewanderte einzurichten, bei dem alle integrationsrelevanten Fragestellungen bereichsübergreifend gebündelt und koordiniert werden. Hier sollte auch für jeden Geflüchteten ein individueller Integrationsplan erstellt und die Integrationsbausteine begleitet werden.
- *Datengrundlagen schaffen*

Das StMI soll einen jährlichen bayerischen statistischen Datenbericht zur Asylpolitik auflegen, der alle vorhandenen Informationen bündelt. Der Bericht soll u. a. folgende Daten enthalten: Zugänge nach Bayern, Zahl der in Bayern verbliebenen Geflüchteten nach der Verteilung innerhalb Deutschlands, Bestand der in Bayern Untergebrachten, Anzahl Asylbewerber, offene Asylverfahren, abgeschlossene Asylverfahren, Anzahl anerkannter Flüchtlinge, Abschiebungen und freiwillige Ausreisen, Geduldete und Ausreisepflichtige, Arbeitsmarktdaten, Ausbildungsmarktdaten, schulpflichtige Geflüchtete (bis 16 Jahre, über 16 Jahre), Entwicklung der Integrationsklassen, finanziellen Investitionen der Staatsregierung, Entwicklungen der Entscheidungen der Ausländerbehörden zur Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen.
- *Wohnraum und Infrastruktur herstellen*

Es muss ausreichend Wohnraum und eine soziale Infrastruktur ohne Ghettobildung geschaffen werden. Dazu müssen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene das Baurecht angepasst und Bauprojekte beschleunigt werden, zum Beispiel durch Typengenehmigungen, Genehmigungsfiktion nach Fristablauf oder die Verkürzung des Instanzenwegs. Mit dem gleichen Ziel müssen Planungs- und Vergabeprozesse verkürzt werden. Um das private Investitionsgeschehen im Wohnungsbau effizient zu beleben, müssen Abschreibungsbedingungen verbessert und auf kommunaler Ebene neue Baumöglichkeiten geschaffen werden. Dabei entspannt auch hochwertiger Neubau den Wohnungsmarkt, da dadurch günstige Wohnungen frei werden können. Um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, müssen die Kommunen günstiges Bauland bereitstellen. Bund, Länder und Kommunen müssen bei allen neuen Vorgaben strikt das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten, um das Bauen nicht noch weiter zu verteuern. Bei der Entwicklung von Flächen muss darauf geachtet werden, dass dabei nicht etwa durch Beeinträchtigung oder Verbrauch gewerblicher Flächen wirtschaftliche Chancen und damit Perspektiven auf Arbeitsplätze beeinträchtigt werden.
- *Maßnahmen verstetigen*

Die bayerischen Integrationsklassen sind ein bundesweites Erfolgsmodell. Die Kapazitäten müssen für die kommenden Jahre bedarfsgerecht garantiert werden. Jeder

Geflüchtete, der bis zu 21 Jahre alt ist, muss auch weiterhin in eine Integrationsklasse aufgenommen werden können. Die Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen benötigen ebenfalls bedarfsgerecht Stabilität. Hier gilt es für alle Kinder bis zu 16 Jahren ein wohnortnahes Angebot sicherzustellen. Die Maßnahmen des Paktes Integration durch Ausbildung und Arbeit sind auf ihre Umsetzung für eine Regelförderung zu prüfen. Dies gilt auch für wirksame Bundesförderprogramme. Die Laufzeit von bewährten Landes- und Bundesprogrammen muss bedarfsgerecht sichergestellt werden.

- *Mobilität und Erreichbarkeit gewährleisten*
Häufig stellt sich gerade im ländlichen Raum die Erreichbarkeit eines Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes als Herausforderung dar und kann eine Arbeitsmarktintegration erschweren. Standortplanung und Verkehrsinfrastruktur müssen sicherstellen, dass Migranten im Falle einer Beschäftigung ihre Arbeitsstätte mit vertretbarem Aufwand erreichen und die Aufnahme einer Beschäftigung nicht an der fehlenden Anbindung scheitert.
- *Planungssicherheit geben*
Unternehmen, die Asylbewerbern die Möglichkeit für eine Beschäftigung bieten, brauchen Sicherheit darüber, ob sie mit dem Mitarbeiter mittelfristig planen können. Dies gilt insbesondere für den Ausbildungsbereich: Damit Asylbewerber und Gleichgestellte, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Berufsausbildung auch sicher abschließen können und die Ausbildungsbetriebe die nötige Planungssicherheit erhalten, muss ihr Aufenthaltsstatus für die Dauer der Ausbildung und eine entsprechende Anschlussbeschäftigung einheitlich sichergestellt werden. In dieser Zeit muss ein Abschiebeschutz greifen. Positiv ist, dass dieser Schutz prinzipiell im bundesweiten Integrationsgesetz angelegt ist.
- *Einheitliche Verwaltungspraxis*
Erforderlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht, der aber umgekehrt die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt, d. h. dass jemand, der eine Ausbildung bei uns begonnen hat und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben kann. Dieser Hauptanwendungsfall der sogenannten 3+2-Regelung muss auch so in der Verwaltungspraxis einheitlich gelebt werden. Generell muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass bei allen Ausländerbehörden ein weitgehend einheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Zum Beispiel muss auch einheitlich geklärt sein, was unter einer Mitwirkung zur Klärung der Identität verstanden wird.
- *Unternehmensrealität einbeziehen*
Die Integration durch Ausbildung und Arbeit ist maßgeblich dem Engagement der Unternehmen zu verdanken. Dieses Engagement muss auch in der Verwaltungspraxis positiv berücksichtigt und nicht durch behördliche Vorgaben erschwert werden. Das heißt zum Beispiel, dass Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung frühzeitig getroffen werden, im Falle der Ausbildung neun Monate vor Aufnahme. Dass geflüchtete Beschäftigte für Behördengänge freigestellt

werden, ist für viele Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. In manchen Fällen erfordern die Behördengänge, zum Beispiel für die Verlängerung der Beschäftigungserlaubnis, einen hohen zeitlichen Aufwand, während dessen der Beschäftigte seiner beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen kann. Gerade die zentralen Behörden sind hier aufgefordert, flexible Formen für beschäftigte Geflüchtete anzubieten, die weniger zeitintensiv sind. Das persönliche Erscheinen bei den zentralen Ausländerbehörden muss auf ein Minimum reduziert werden. Vorgänge, die in der örtlichen Ausländerbehörde geklärt werden können, sollten auch dort geregelt werden. Dies gilt zum Beispiel zur Einreichung von Unterlagen und zur Verifizierung der Person.

- *Beschäftigung als maßgebliches Positivkriterium für die Erlaubniserteilung*
Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Erlaubniserteilung zu einer Beschäftigung muss ein (bevorstehendes) Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis sein. Dieses Positivkriterium ist bei der Beurteilung vorrangig zu betrachten. Bei Vorliegen einer ungeklärten Identität, müssen die Gründe für die ungeklärte Identität, die realistischen Möglichkeiten und die Konsequenzen einer Beschaffung von Original- oder Ersatzpapieren ebenfalls eine Rolle spielen. Positive Kriterien müssen auch die Beteiligung an integrierenden Maßnahmen (wie z. B. Sprachkursen, BA-Maßnahmen) sowie ehrenamtliches Engagement und bisherige Beschäftigungsverhältnisse sein.
- *Zeitarbeit in Bayern öffnen und Vorrangprüfung aufheben*
Mit dem Bundesintegrationsgesetz hat der Bund die Möglichkeit für die Länder geschaffen, die Vorrangprüfung auszusetzen und damit die Zeitarbeit befristet zu öffnen. Die meisten Länder haben die Vorrangprüfung komplett ausgesetzt, in Bayern ist dies allerdings nur in elf von 23 Agenturbezirken der Fall. Dies führt zu uneinheitlichen Regelungen beim Arbeitsmarktzugang, daher muss in allen bayerischen Agenturbezirken die Vorrangprüfung aufgehoben werden.
- *Perspektiven bieten*
Der Fokus der Integrationsbemühungen muss auf den anerkannten Geflüchteten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive liegen. Allerdings brauchen auch diejenigen, die nicht anerkannt sind und bei denen klar ist, dass sie noch längerfristig in Bayern bleiben, eine alternative Beschäftigungsperspektive und eine gezielte und begrenzte Teilnahme an Maßnahmen. Das betrifft beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind und deren Abschiebung auf unbestimmte Zeit nicht vollziehbar ist, aber auch Asylbewerber, deren Asylantrag noch nicht bestandskräftig ist. Sollten hier bereits Beschäftigungsverhältnisse bestehen oder bestanden haben, ist es im Sinne der Unternehmen, wenn der Beschäftigung von den Behörden weiterhin befristet zugestimmt wird, sofern lediglich der negative und noch nicht bestandskräftige Asylbescheid vorliegt.
- *Reale Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen*
Vorrangiges Ziel sollte dabei auch für die Zielgruppe der Asylgestatten und der Geduldeten sein, Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt befristet zu ermöglichen. Der Plan der Staatsregierung, 5.000 zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, ist hier widersprüchlich, denn einerseits fordert die Staatsregierung eine

Gegenleistung der Asylbewerber und Geduldeten ein, sieht aber andererseits die Option einer realen Beschäftigung restriktiv, die für die Gesellschaft durch Steuereinnahmen jedoch eine faktische Gegenleistung impliziert. Sowohl für die Asylbewerber als auch für die Allgemeinheit sind befristete Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt daher eine Alternative, von der alle am Ende stärker profitieren als von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten.

4 IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit

Services und Projekte der vbw zur Integration von Geflüchteten

Eine Vielzahl von Unternehmen in ganz Bayern zeigt bei der Integration von Asylbewerbern ein großes Engagement. Die vbw unterstützt die bayerischen Unternehmen zusätzlich mit dem Programm *IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit*, das sie gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeber-verbänden bayme vbm ins Leben gerufen hat.

Das umfangreiche Maßnahmenpaket leistet einen Beitrag, Asylbewerber in Ausbildung und Arbeit nachhaltig zu integrieren und Unternehmen bei der Integration zu unterstützen. Die Maßnahmen setzen gleichermaßen in den Bereichen Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt an. Elementarer Bestandteil ist über alle Maßnahmen hinweg der Spracherwerb.

4.1 Übergreifende IdA-Projekte

– *IdA ServicePortal*

Über das *IdA ServicePortal* können sich Unternehmen umfassend über Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber und Geflüchtete informieren. Unternehmen erhalten dort Sicherheitshinweise in verschiedenen Sprachen sowie Vertragsmuster für verschiedene Beschäftigungsverhältnisse wie Praktika, Probebeschäftigungen und Hospitationen. Die Website ist unter folgendem Link erreichbar: www.integration-durch-arbeit.de. Dort sind auch die Ansprechpartner in den jeweiligen Geschäftsstellen aufgeführt, die für die Rechtsberatung von Unternehmen zur Integration von Asylbewerbern und Geflüchteten zuständig sind. Neben dem Onlineportal steht Unternehmen außerdem ein telefonischer Beratungsservice zur Verfügung. Die Hotline ist unter 089-551 78-535, Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr, erreichbar. Die Ansprechpartner beantworten Fragen rund um die Beschäftigung von Asylbewerbern. Die Hotline und die Homepage werden von den Verbänden getragen.

– *IdA Navigatoren*

Seit Dezember 2015 sind die sogenannten *IdA Navigatoren* im Einsatz. Aufgabe der *IdA Navigatoren* ist es, die vielfältigen Projektaktivitäten vor Ort zu vernetzen und Ansprechpartner für Unternehmen, Geflüchtete und die Kooperationspartner in allen Fragen rund um die Integration in Ausbildung und Arbeit zu sein. Die *IdA Navigatoren* sind ein Projekt des bayerischen Wirtschaftsministeriums und den Verbänden. Umgesetzt wird es vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft.

Ansprechpartnerin für die sieben *IdA Navigatoren* beim Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft ist Mira Bernhart (Telefon: 09721-17 24-43, E-Mail: mira.bernhart@bayern-ida.de).

Die IdA Navigatoren in den Regionen sind:

- Oberbayern:
Tabea Hoffmann (Telefon: 089-767 56-517,
E-Mail: tabea.hoffmann@bayern-ida.de)
- Niederbayern:
Thomas Lipka (Telefon: 0871-962 26-33, E-Mail: thomas.lipka@bayern-ida.de)
- Oberfranken:
Christiane Alter (Telefon: 0951-932 24-640,
E-Mail: christiane.alter@bayern-ida.de)
- Mittelfranken:
Julia Kraus (Telefon: 0911-931 97-422; E-Mail: julia.kraus@bayern-ida.de)
- Unterfranken:
Vanessa Weick (Telefon: 0931-797 3251;
E-Mail: vanessa.weick@bayern-ida.de)
- Oberpfalz:
Jutta Feigl (Telefon: 0941-402 07-52, E-Mail: jutta.feigl@bayern-ida.de)
- Schwaben:
Nicole Wendl (Telefon: 0821-408 021-72, E-Mail: nicole.wendl@bayern-ida.de)

4.2 IdA-Projekte im Bereich Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung

- *IdA KoJack*
Der IdA KoJack ist ein Online-Verfahren in deutscher und englischer Sprache und prüft, welche beruflichen Basiskompetenzen junge Geflüchtete mitbringen. Der Test ist zur Selbsteinschätzung angelegt und kann berufliche Basiskompetenzen aus verschiedenen berufsrelevanten Kompetenzbereichen erfassen. In Kombination mit dem KoJack-Talent können darüber hinaus berufsrelevante überfachliche Kompetenzen mit den Anforderungen von Berufen verglichen werden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein Online-Tool. Das Projekt wird gemeinsam mit dem bbw – Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. umgesetzt. Der IdA KoJack Englisch kann seit November 2015 genutzt werden und steht unter www.kojack.de zur Verfügung. Direkte Ansprechpartner für dieses Projekt ist der jeweilige IdA Navigator in dem Bezirk (vgl. Punkt 4.1.2).
- *M+E Berufseignungstest*
Seit November 2015 gibt es den M+E Berufseignungstest für Unternehmen in englischer Sprache. Damit steht ein weiteres Tool zur Verfügung, um das Recruiting und die direkte Auswahl von Migranten mit eingeschränkten Deutschkenntnissen für eine M+E

Berufsausbildung zu optimieren. Ansprechpartnerin für dieses Projekt ist Sabine Broda (Telefon: 089-551 78-325, E-Mail: sabine.broda@vbw-bayern.de).

- *Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge*
Ziel des Projekts ist es, den Beitrag der Berufsschule zur erfolgreichen Integration von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Geflüchteten in das duale und schulische Ausbildungssystem zu systematisieren und auszubauen. Am Modellversuch beteiligt sind 21 Berufsschulen aus allen bayerischen Regierungsbezirken. Das Projekt ist gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus initiiert worden und wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern umgesetzt. Die Verbände stellen gerne Kontakt zu den Integrationsklassen an den beruflichen Schulen her und damit zu den Schülern, die im zweiten Schuljahr Betriebspraktika absolvieren. Ansprechpartner ist hier Michael Lindemann (Telefon: 089-551 78-216, E-Mail: michael.lindemann@vbw-bayern.de). Nachfolgender Link zeigt die Standorte der Berufsintegrationsklassen in Bayern:
<http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3755/junge-asylbewerber-und-fluechtlinge-koennen-in-ganz-bayern-berufsintegrationsklassen-besuchen.html>
- *IdA Sprungbrett into work*
Die Plattform www.sprungbrett-bayern.de bietet heute schon über 32.000 Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler an. An dieser Expertise setzt das Projekt IdA Sprungbrett into work an. Unternehmen können seit März 2016 unter www.sprungbrett-intowork.de Praktikumsplätze speziell für berufsschulpflichtige Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit einstellen. Zielgruppe der Praktikumsplätze sind insbesondere Schülerinnen und Schüler der Integrationsklassen. Geflüchtete können ihrerseits auf der Plattform gezielt nach Praktika suchen. Das Projekt wird gemeinsam vom Wirtschaftsministerium und den Verbänden finanziert und vom bbw – Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. umgesetzt. Ansprechpartner für dieses Projekt ist der jeweilige IdA Navigator in dem Bezirk (vgl. Punkt 4.1).

4.3 IdA-Projekte im Bereich Ausbildung

- *IdA BayernTurbo 2.2*
Im Februar 2018 ist das Modellprojekt IdA BayernTurbo 2.2 gestartet. Die Zielsetzung ist analog zum IdA BayernTurbo 2.1 (vgl. 4.5): Auch hier geht es um die nachhaltige Vermittlung und Stabilisierung einer Ausbildung von Geflüchteten. In Mühldorf am Inn und Schweinfurt absolvieren aktuell 31 Geflüchtete den Berufsvorbereitungskurs der ersten Projektphase. Nach einer Vermittlung in eine Ausbildung werden die Teilnehmer bis zum Abschluss ihrer Ausbildung von einem Coach begleitet. Unternehmen können sich an dem Projekt über Praktika und Ausbildungsplätze beteiligen und erhalten ebenfalls über die gesamte Ausbildungsdauer Unterstützung durch den sozialpädagogischen Ansprechpartner. Das Projekt wird gemeinsam von der Regionaldirektion Bayern und den Verbänden finanziert. Das bbw – Bildungswerk der Bayerischen

Wirtschaft e. V. ist für die Umsetzung verantwortlich. Ansprechpartner für dieses Projekt ist der jeweilige IdA Navigator in dem Bezirk (vgl. Punkt 4.1).

4.4 IdA-Projekte im Bereich Arbeitsmarkt

– *IdA KompetenzCheck*

Der IdA KompetenzCheck richtet sich an Geflüchtete und Asylbewerber, die bereits im Herkunftsland einer Beschäftigung nachgegangen sind. Der wissenschaftlich basierte Check misst ihre bereits vorhandenen beruflichen Kompetenzen. Der Test steht für die Bereiche Metall, Elektro, Logistik und Garten- und Landschaftsbau sowie in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, u. a. Französisch, Arabisch und Englisch. Die Entwicklung des Checks durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH wurde gemeinsam vom bayerischen Wirtschaftsministerium und den Verbänden finanziert. Ansprechpartner für Interessierte, die den KompetenzCheck einsetzen möchten, ist der jeweilige IdA Navigator in dem Bezirk (vgl. Punkt 4.1).

– *IdA 2.0*

Mit dem Modellprojekt IdA 2.0 knüpft die vbw gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit an die Erfahrungen ihrer bisherigen durchgeführten Projekte IdA 120 und IdA 1.000 an (vgl. Punkt 4.5). Schwerpunkt ist auch im Projekt IdA 2.0 die Vorbereitung und Vermittlung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Neu hinzu kommt als weiterer Schwerpunkt die nachhaltige Begleitung von Geflüchteten und Unternehmen während der Beschäftigung. Das Projekt endet also nicht mit dem Vermittlungserfolg, sondern legt den Fokus darauf, die Beschäftigung zu stabilisieren.

Das Projekt wird seit September 2017 modellorientiert an vier Standorten in Bayern durchgeführt: in München, Nürnberg, Kaufbeuren und Landsberg am Lech. Insgesamt stehen 75 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Das Projekt teilt sich in zwei Phasen: In den ersten sechs Monaten haben die Teilnehmer einen berufsbezogenen Integrationskurs absolviert, der neben der Vertiefung der Sprachkenntnisse darauf abzielt, durch Praktika und Arbeitserprobungen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und eine Beschäftigung aufzunehmen. Nach Abschluss der ersten Projektphase im März 2018 haben 46,7 Prozent (34 Teilnehmer) eine Beschäftigung (27), eine Einstiegsqualifizierung (5) oder eine Ausbildung (2) aufgenommen.

Insgesamt 27 Teilnehmer, die eine Beschäftigung aufgenommen haben, werden in einer zweiten Phase bis zu zwölf Monate während ihrer Tätigkeit von Coaches begleitet, zum Beispiel um Probleme während der Beschäftigung gemeinsam zu lösen oder auch bei alltäglichen Angelegenheiten, wie Behördengängen und der Wohnungssuche, zu helfen. Auch die Unternehmen erhalten während dieser Phase Unterstützung, zum Beispiel bei interkulturellen Fragestellungen, bei der Vermittlung von Förderinstrumenten oder bei behördlichen Angelegenheiten.

Das Projekt wird gemeinsam von der Regionaldirektion Bayern und den Verbänden finanziert. Das bbw – Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V ist für die

Umsetzung verantwortlich. Ansprechpartner für dieses Projekt ist der jeweilige IdA Navigator in dem Bezirk (vgl. Punkt 4.1).

- *Teilqualifizierung plus (TQ plus)*
Ziel der Teilqualifizierung plus ist es, Asylbewerber durch berufsvorbereitende und/oder berufsbegleitende Qualifizierungen fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Dazu wird auf dem bestehenden Instrument der Teilqualifizierung aufgesetzt. Für Geflüchtete, die an einer Teilqualifizierung teilnehmen, wird neben der Weiterbildung auch eine begleitende Sprachförderung organisiert. Bei einer Teilqualifizierung werden Ausbildungsberufe, wie beispielsweise der Kaufmann im Einzelhandel, die Fachkraft im Gastgewerbe, der Maschinen- und Anlageführer oder auch der Fachlagerist, in einzelne Module aufgliedert. Jedes Modul ist in sich geschlossen und wird mit einer Fachkraftprüfung beendet. Wer alle Bausteine durchläuft, hat anschließend die Möglichkeit, sich für die externe Facharbeiterprüfung anzumelden. Ansprechpartner für dieses Projekt ist der jeweilige IdA Navigator in dem Bezirk (vgl. Punkt 4.1).

4.5 Abgeschlossene IdA-Projekte

- *IdA BayernTurbo 2.1*
IdA BayernTurbo 2.1 baute auf den Erfahrungen des Modellprojekts IdA BayernTurbo auf und setzte auf eine nachhaltige Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt 80 junge Geflüchtete zwischen 16 und 27 Jahren wurden innerhalb von sechs Monaten auf eine betriebliche Ausbildung, alternativ auf eine Einstiegsqualifizierung oder Beschäftigung und damit gezielt auf die Anforderungen im Beruf vorbereitet. Bei Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme bzw. während der Einstiegsqualifizierung wurden die jungen Geflüchteten und Asylbewerber weiterhin sozialpädagogisch begleitet. Das Projekt wurde an den Standorten München, Neumarkt, Regen und Rosenheim durchgeführt.
Das Projekt ist im August 2018 erfolgreich abgeschlossen worden: von insgesamt 83 Teilnehmern haben 49,4 Prozent (41 TN) eine Beschäftigung (19 TN), eine Einstiegsqualifizierung (20) oder eine Ausbildung (2) aufgenommen.
- *IdA 120*
Im März 2016 ist das Projekt IdA 120 abgeschlossen worden, das im Mai 2015 als Modellprojekt gestartet war und sich zum Ziel gesetzt hatte, Geflüchtete mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und Vorbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von den insgesamt 109 Teilnehmern des Projekts fanden rund 80 Prozent im Laufe des Jahres 2016 eine Beschäftigung. Zum Abschluss des Projekts waren es zunächst 30 Prozent. Seit Januar 2016 ist das Projekt in eine zweite Projektphase gestartet.
- *IdA BayernTurbo*
Das Projekt *IdA BayernTurbo* startete im Januar 2016 und endete im März 2017. Insgesamt wurden im Projekt 1.015 jugendliche Asylbewerber und Geflüchtete binnen sechs Monaten für das Berufsleben vorbereitet. Von den Teilnehmern konnten jeweils binnen sechs Monaten 286 in eine Ausbildung, eine Beschäftigung, eine

Einstiegsqualifizierung, ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung vermittelt werden. Damit wurden 28 Prozent der Teilnehmer vermittelt. Rechnet man die Personen heraus, die vorzeitig die Kurse aus diversen Gründen abgebrochen haben, wurde eine Quote von 40 Prozent erreicht.

– *IdA 1.000*

Im Projekt IdA 1.000 wurden rund 1.300 Asylbewerber bei der Arbeitsmarktintegration in allen Regierungsbezirken Bayerns unterstützt. Das Projekt teilte sich in zwei Stufen: Zunächst erhielten die Teilnehmer einen zweimonatigen Sprachkurs. Darauf aufbauend startete ein berufsbezogener Integrationskurs, der neben der Vertiefung der Sprachkenntnisse darauf abzielte, durch Praktika und Arbeitserprobungen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Flankierend erfolgten Kompetenzüberprüfungen und es wurden Fähigkeitsprofile der Teilnehmer erstellt. Ein besonderer Bestandteil von IdA waren Coaches, die den Projektteilnehmern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und praktische Hilfestellungen geben.

Das Projekt IdA 1.000 endete im Juli 2017. Von den 1.295 Asylbewerbern und Geflüchteten, die an dem Programm teilgenommen haben, nahmen 384 Teilnehmer eine Arbeit, eine Einstiegsqualifizierung, eine Ausbildung, ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung auf. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von rund 30 Prozent.

– *IdA Ausbilderqualifikation / Lehrer- und Ausbilderworkshop*

An das Ausbildungspersonal im Unternehmen richtete sich die IdA Ausbilderqualifikation. Das Projekt ist im Januar 2016 gestartet und im Juli 2017 abgeschlossen worden. Ziel war es, Unternehmensmitarbeiter in Workshops für interkulturelle Herausforderungen, spezifische Fragestellungen der wichtigsten Gruppen von Geflüchteten und Diversity Management zu sensibilisieren. Insgesamt haben im Projektzeitraum rund 770 Teilnehmer an 76 Workshops teilgenommen. Ab Oktober 2017 wurde die Initiative bis März 2018 in einem gemeinsamen Projekt mit dem bayerischen Kultusministerium fortgeführt. Berufsschullehrer und Ausbilder wurden gemeinsam für den interkulturellen Umgang mit Geflüchteten in Schule und Betrieb geschult. An den Lehrer- und Ausbilderworkshops haben insgesamt 327 Vertreter von Schulen (206) und Unternehmen (121) teilgenommen.

Ansprechpartner / Impressum

Dr. Christof Prechtl

stv. Hauptgeschäftsführer
Leiter Abteilung Bildung und Integration

Telefon 089-551 78-220
Telefax 089-551 78-222
christof.prechtl@vbw-bayern.de

Simona Muß

Abteilung Bildung und Integration

Telefon 089-551 78-218
Telefax 089-551 78-222
simona.muss@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Oktober 2018